



**Samtgemeinde Tarmstedt**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Vorlage Nr.: SG/094/2022**  
 Sachbearbeiter Sandra Hammer

<b>Vorlage</b>		Datum: 13.10.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
02.11.2022	Umwelt- und Klimaausschuss			
15.11.2022	Samtgemeindausschuss			
06.12.2022	Samtgemeinderat			

**Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Tarmstedt**

Im Laufe des Jahres 2019 erfolgte die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020 bis 2022. Für den Bereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt wurde eine Abwassergebühr von 2,88 €, für den Bereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen (Klärteiche) wurde eine Abwassergebühr von 2,89 € ermittelt.

Für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2025 wurden die Jahre 2015 bis 2021 nachkalkuliert. Da die Jahresabschlüsse ab 2017 noch nicht fertiggestellt sind, werden auch für die nächste Kalkulationsperiode Nachkalkulationen ab 2017 erforderlich.

Insbesondere aufgrund des voraussichtlichen Verfünffachens der Strompreise ab 2023 werden sich die Abwassergebühren erheblich erhöhen.

**Kläranlage Tarmstedt**

Nach der Kalkulation 2019 wurde ein Überschuss von 234.600 € vorgetragen. Da die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen erheblich unter den geschätzten Ansätzen der mittelfristigen Erfolgsplanung lagen, erhöht sich der vorzutragende Überschuss auf voraussichtlich 399.900 €.

Das Jahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen. Für die Kalkulation wurde auf die

Aufwendungen des Jahres 2021 zurückgegriffen.

Für die Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt wurde ein gemittelter Gebührenbedarf für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum (2023 bis 2025) in Höhe von 3,91 €/m<sup>3</sup> ermittelt.

Kläerteiche

Nach der Kalkulation 2019 wurde ein Fehlbetrag von 2.700 € vorgetragen. Nach den Zahlen der Nachkalkulation konnte der Fehlbetrag fast vollständig gedeckt werden. Es wird ein Fehlbetrag von 900 € vorgetragen.

Das Jahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen. Für die Kalkulation wurde auf die Aufwendungen des Jahres 2021 zurückgegriffen.

Für die übrigen Abwasserreinigungsanlagen (Kläerteiche Ostertimke, Steinfeld und Ehebrock) wurde ein gemittelter Gebührenbedarf für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum (2023 bis 2025) in Höhe von 4,96 €/m<sup>3</sup> ermittelt.

### **Beschlussvorschlag:**

„1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Tarmstedt wird zugestimmt.

2. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt sind, wird zugestimmt.

3. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und unterdeckungen wird in den vorgegebenen Höhen zugestimmt.

4. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:

Abwassergebühr für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2023:

- a) Im Einzugsbereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt: 3,91 €/cbm
- b) Im Einzugsbereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen: 4,96 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende neuen Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden. Dem Rat ist hierüber zu berichten.“

Anlage(n)

Gebührenkalkulation 2023 bis 2025